

Schnelltests für alle Schülerinnen und Schüler in NRW

Beitrag von „Der Germanist“ vom 10. April 2021 18:05

Zitat von elCaputo

Leider findet sich keine Regelung, wie in der Folge mit denjenigen SuS verfahren werden soll, die den Test verweigern. Welche Pflichten entstehen daraus der Schule bzw. den betreffenden Lehrkräften?

Tatsächlich steht das nicht ausdrücklich da, aber ich würde von einem analogen Fall wie bspw. einer Erkrankung ausgehen: Der Schüler/die Schülerin muss sich selbst um die Unterlagen kümmern, eine Extra-Beschulung im Distanzunterricht ist nicht vorgesehen.

Zitat von elCaputo

Ist die "schulische Nutzung" begrenzt auf das Gebäude oder dehnt sich diese auf das schulische Angebot im Allgemeinen aus?

Damit ist das Gebäude gemeint.